

1.42 IN GEWERBEGEBIET
HAUPT - UND NEBENGEBÄUDE.

DACHFORM: FLACHDÄCHER ODER FLACH GENEIGTE SATTELDÄCHER
BIS 10° NEIGUNG.

SOCKELHÖHE: BIS 50 CM ÜBER FERTIGEM GELÄNDE ZULÄSSIG

TRAUFHÖHE: BIS 8,0 M ÜBER FERTIGEM GELÄNDE ZULÄSSIG
FÜR GEBÄUDE, DIE AUS BETRIEBLICHEN GRÜNDEN
GRÖßERE TRAUFGHÖHEN ERFORDERN, KÖNNEN AUS-
NAHMEN GEM. § 31 B BAU G. ZUGELASSEN WERDEN.

DACHEINDECKUNG: ZULÄSSIG SIND BLECH, - PAPP. - WELLASBEST -
UND MASSIVDÄCHER

ORTGAG: BIS 15 CM ZULÄSSIG

TRAUFEN: KEINE ÜBERSTÄNDE, AUSKRAGENDE
ÜBERDACHUNGEN ÜBER 2,0 M SIND
ZULÄSSIG.

EINFRIEDUNGEN: WIE 1.41 4

1.3. IN DEN GEMEINDEBEDARFSFLÄCHEN HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE

DACHFORM: FLACH ODER SATTELDÄCHER BIS 25°

KNIESTOCK: BIS 50 CM ZULÄSSIG

SOCKELHÖHE: NICHT ÜBER 50 CM AB FERTIGEM GELÄNDE

TRAUFHÖHE: BIS 8,0 M ÜBER FERTIGEM GELÄNDE ZULÄSSIG
FÜR GEBÄUDE, DIE AUS BETRIEBLICHEN GRÜNDEN
GRÖßERE TRAUFGHÖHEN ERFORDERN, KÖNNEN AUS-
NAHMEN GEM. § 31 B BAU G. ZUGELASSEN WERDEN.

DACHEINDECKUNG:

MATERIAL: BEI ALLEN MIT SATTELDÄCHERN,
PAPPEN ODER BIEBERSCHWARZZIEGEL NATURROT.

EINFRIEDUNGEN: WIE 1.41 4

3.32



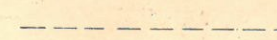
VORHANDENE WOHNGEBÄUDE MIT
1 VOLLGESCHOSS U. AUSGEBAUTEM
DACHGESCHOSS.

3.33



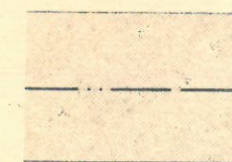
VORHANDENE NEBENGEBÄUDE

3.4



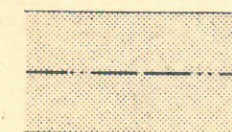
GEPLANTE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
IM RAHMEN EINER GEORDNETEN BAULICHEN
ENTWICKLUNG.

3.5



BESTEHENDE HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT
SICHERHEITSSZONE

3.6



GEPLANTE HOCHSPANNUNGSLEITUNG
MIT SICHERHEITSSZONE